

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger
nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. :

E1 124R-001835

Gutachten Nr. :

CE-000261-A0-216

Anlage-Nr. :

8b

Seite :

1 / 3

Hersteller :

Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ :

RC34-809



RA-001106-A0-216-
08b~DB-5-112-66_5

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|-------------------------|------------------------------|
| Radtyp: | RC34-809 |
| Art des Rades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | Brock Alloy Wheels |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | D3 |
| Radgröße: | 8Jx19H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 43 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 112 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 66,60 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | ohne Ring |
| geprüfte Radlast: | 800 kg |
| bei Reifenabrollumfang: | 2270 mm |

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : **MERCEDES**

| Radbefestigung | | | |
|-----------------|--|---------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör | Anzugsmoment |
| R1EC, R1ES, 212 | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm | ZP-568F | 150 Nm |

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger
nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 124R-001835**
Gutachten Nr. : **CE-000261-A0-216**
Anlage-Nr. : **8b**
Seite : **2 / 3**
Hersteller : **Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH**
Typ : **RC34-809**



| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|---|--|--------------------------|
| R1EC | | e1*2007/46*1666*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 120 bis 270 | Mercedes E-Klasse (CABRIOLET, COUPE) | 245/40R19 | A03)A05)A06)A10) A94) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|------------------------------|--|--------------------------------|
| R1ES | | e1*2007/46*1560*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 110 bis 270 | Mercedes E-Klasse (KOMBI) | 245/40R19 | A03)A05)A06)A10) A94a) ER3) |

| Typ(en): | | ABE / EG-Genehmigung(en): | |
|--------------------|--|--|-------------------------------------|
| 212 | | e1*2001/116*0501*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 110 bis 270 | Mercedes E-Klasse (LIM. STUFENHECK 4T.) | 245/40R19 | A03)A05)A06)A10) A94a)E111a)ER3) |

Auflagen und Hinweise

- A03) Die Räder dürfen nur an Fahrzeugvarianten / -Versionen verwendet werden, bei denen die Raddimension als Serienradgröße im COC-Papier genannt ist, und nur in Verbindung mit der dort genannten Serienreifengröße.
Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Verwendbarkeit von Schneeketten ist der Betriebsanleitung des Fahrzeugs zu entnehmen oder wird durch eine Auflage im Gutachten erlaubt.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Räder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger
nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 124R-001835**
Gutachten Nr. : **CE-000261-A0-216**
Anlage-Nr. : **8b**
Seite : **3 / 3**
Hersteller : **Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH**
Typ : **RC34-809**



A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).

ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1600 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

Die Anlage Nr. 8b mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Räder Typ RC34-809 des Auftraggebers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 24.07.2020